

Stadt Meckenheim Bürgerinformation



Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Hausanschriften:
 - **Rathaus:** Bahnhofstraße 22
 - **Reginahof** (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
 - **Baubetriebshof:** Buschstraße 12
 - **Jugendhilfe:** Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (02225)
Telefon: 917-0
Telefax: 917-100
Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25
Internet: www.meckenheim.de
E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Notrufnummer des städtischen Ordnungsausschusses: ☎ (02225) 917-110
E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten:

Stadtverwaltung Meckenheim - allgemein
 Montag: 07.30 – 12.30 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten des Bürgerservicebüros:
 Montag bis Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr
 Montag: 14.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Fachbereich Soziales:

Nur nach vorheriger Terminabsprache.
 Offene Sprechstunde montags, dienstags, donnerstags zwischen 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Aufgrund einer internen Veranstaltung ist die Stadtverwaltung am Donnerstag, 18. September, ab 13 Uhr geschlossen

Hallenfreizeitbad Meckenheim



Öffnungszeiten des Bades

Montag: geschlossen
 Dienstag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Mittwoch: 6.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Donnerstag: 06.30 Uhr – 09.30 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Freitag: 06.30 Uhr – 08.00 Uhr
 14.00 Uhr – 21.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Rübenkampagne läuft an - Erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet

Ab dem 18. September wird die sogenannte Rübenkampagne in diesem Jahr starten. Die Stadt Meckenheim weist darauf hin, dass in dieser Zeit das Stadtgebiet vermehrt von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, mit Ziel „Grafschafter Krautfabrik“ auf der Wormersdorfer Straße, befahren wird.

Aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten an der Hauptstraße ist eine entsprechende Umfahrung der Meckenheimer Altstadt für diese landwirtschaftlichen Fahrzeuge eingerichtet. Dennoch kann es insbesondere auf den Wirtschaftswegen zwischen der Altendorfer Straße (L 261) und der Wormersdorfer Straße (K 62) zu einem erhöhten Aufkommen von großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen kommen.

Die Stadt Meckenheim bittet alle Verkehrsteilnehmer, Freizeitsportler sowie die anliegenden Landwirte um Verständnis.

2. Zukunftsforum „Selbstbestimmt leben in Meckenheim“

Nach den Ergebnissen der Umfrage-Aktion „Bürger 50+“ möchten 85 % der Meckenheimer in ihrer Stadt wohnen bleiben. Dies ist ein starkes Votum für Meckenheim, das aber auch Herausforderungen mit sich bringt. Wenn für alle Altersgruppen die Lebensqualität in Zukunft erhalten bleiben soll, dann sind Anpassungen bei der Infrastruktur, beim Spektrum der Dienstleistungen und in den einzelnen Haushalten erforderlich. An welchen Stellen Veränderungen nötig sind und wie sie gehandhabt werden sollen, wird als Schwerpunkt „Wohnen und Pflege“ im zweiten Zukunftsforum behandelt. Anhand der Befragungsergebnisse zu beiden Bereichen wird zunächst die Bedarfssituation erörtert. Anschließend werden – wieder von Ludwig Weitz moderiert – Vorschläge erarbeitet, wie den eventuellen Engpässen oder Schwierigkeiten rechtzeitig begegnet werden kann und welche Maßnahmen dazu nötig sind.

Das zweite Zukunftsforum findet am

Mittwoch, 1. Oktober, von 16 Uhr bis 19 Uhr, im Zeughaus der Stadtsoldaten, Prof. Scheeben-Straße 11,

statt. Die Stadt Meckenheim und das Forum Senioren Meckenheim e.V. laden alle Bürger herzlich dazu ein und geben Gelegenheit zum Mitdenken sowie zum Mitdiskutieren.

Anmeldungen und Informationen auch unter www.forum-senioren-meckenheim.de oder bei der Demografiebeauftragten der Stadt Meckenheim, Bettina Hihn, Tel. (02225) 917144, bettina.hihn@meckenheim.de. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Am Dienstag, 23. September 2014, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

- | Öffentliche Sitzung | 2014 |
|--|---|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | 2. Anerkennung der Tagesordnung |
| 2. Einwohnerfragestunde | 3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Auftragsvergabe über die Schlosserarbeiten der Außentreppenanlage für die Umsetzung der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Gebäude 1 der KGS Meckenheim |
| 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 1. Juli 2014 | 4. Auftragsvergabe über die Erstellung der Sicherheitsbeleuchtung einschl. der Ertüchtigung der elektronischen Anlagen für die Umsetzung der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen in der EGS Meckenheim |
| 4. Anerkennung der Tagesordnung | 5. Auftragsvergabe über die Erstellung der Brandmeldeanlage für die Umsetzung der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen in der EGS Meckenheim. |
| 5. Vorstellung des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. | 6. Anträge |
| 6. Umsetzung von notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen in der KGS Gebäude 1 und der EGS. | 7. Schriftliche Anfragen |
| 7. Errichtung eines Anbaues an ein Einfamilienwohnhaus in 53340 Meckenheim, Berlepschweg 5, Gemarkung Merl, Flur 1, Flurstück 1357 | 8. Mündliche Anfragen |
| 8. Schäden durch Starkregenereignisse an den städtischen Gebäuden | 9. Mitteilungen |
| 9. Anträge | |
| 9.1. Interessenabfrage zur kulturellen Zwischennutzung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. September 2014) | |
| 10. Schriftliche Anfragen | |
| 11. Mündliche Anfragen | |
| 12. Mitteilungen | |
| 12.1. Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen | |

Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 1. Juli

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 24. September 2014, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

Tagesordnung

- | Öffentliche Sitzung | Nicht öffentliche Sitzung |
|--|--|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | 1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12. September 2012 |
| 2. Einwohnerfragestunde | 2. Anerkennung der Tagesordnung |
| 3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12. September 2012 | 3. GPA-Prüfbericht - Staatszuweisungen |
| 4. Anerkennung der Tagesordnung | 4. Anträge |
| 5. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2008 und Entlastung des Bürgermeisters | 5. Schriftliche Anfragen |
| 6. Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 und Entlastung des Bürgermeisters | 6. Mündliche Anfragen |
| 7. Anträge | 7. Mitteilungen |
| 8. Schriftliche Anfragen | |
| 9. Mündliche Anfragen | |
| 10. Mitteilungen | |

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.php>

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Meckenheim über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Stadt Meckenheim

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S.70), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2013 (GV.NRW. S. 564) habe ich

Herrn Andreas Soboll,

wohnhaft August-Macke-Straße 6, 53340 Meckenheim

mit Wirkung vom 9. September 2014 als Nachfolger für Herrn Christopher Scholz von der SPD Meckenheim festgestellt.

Herr Christopher Scholz hat das Ratsmandat mit Ablauf des 5. September 2014 niedergelegt. Die Reserveliste der SPD Meckenheim sieht keinen direkten Ersatzbewerber vor. Es wird festgestellt, dass der in der Reserveliste der SPD Meckenheim unter Platz 8 aufgeführte Herr Andreas Soboll nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Ersten Beigeordneten der Stadt Meckenheim als Wahlleiter in 53340 Meckenheim, Bahnhofstraße 25, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

53340 Meckenheim, den 11. September 2014

Holger Jung
Wahlleiter

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Jeden 2. Montag im Monat
 16.30 bis 18 Uhr
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18
 Anmeldung unter
 ☎ 917116

Nächste Sprechstunde
 13. Oktober

Ansprechpartnerin für unsere Familien

Hanna Esser, Familienlotsin
 ☎ 917289

E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU Terminvereinbarung jederzeit beim Fraktionsvorsitzenden Joachim Kühnwetter möglich,
 ☎ 0179 - 6851778

SPD nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Dr. Brigitte Kuchta, ☎ 13567 oder bkuchta@online.de

BfM nach Vereinbarung, Anmeldung bei Reinhard Schiller, ☎ 94400

Grüne nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16022

UWG nach Vereinbarung Kontakt:
 Hans-Erich Jonen T. 701443

FDP jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr außer in den Schulferien, Im Ruhrfeld 16, S 4, Anmeldung nicht erforderlich

Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat
 von 19.00 - 20.00 Uhr,
 Bahnhofstr. 15a
 Anmeldung: ☎ 2830 oder
 ☎ 0179 - 5918866

Mieter

Beratung Mieterverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. **jeden Dienstag ab 14 Uhr**, Beratung nur für Mitglieder, Im Ruhrfeld 16, S 4
 Anmeldung:
 ☎ 0228 - 949309-12

Telefonseelsorge

☎ (0800) 1110111 und
 ☎ (0800) 1110222
 Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Elektrokleingeräte (RSAG)

Freitag, 28. November
 10-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz)
 15-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)

www.rsag.de,
 ☎ 02241 - 306 306

Schadstoff-Mobil

Donnerstag, 18. September
 10-13 Uhr Klosterstraße (Marktplatz) Meckenheim
 14.30-18 Uhr Siebengebirgsring (Parkplatz am Sportzentrum)
 ☎ 02241 - 306 306



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. September 2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) auf der Grundlage der vorliegenden Plankarte aufzustellen.

Hiermit wird gemäß § 52 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 10. September 2014 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Meckenheim vom 10. September 2014 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 12. September 2014

STADT MECKENHEIM
Bert Spilles
Bürgermeister

Anlage

Plankarte mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung



SATZUNG

der Stadt Meckenheim über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung vom 12. September 2014

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) und des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) hat der Rat der Stadt Meckenheim am 10. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 10. September 2014 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Plangebiet den Bebauungsplan Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird zugleich mit der Veränderungssperre öffentlich bekannt gemacht. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung, das im Einzelnen durch die nachfolgenden Grundstücke begrenzt wird:

- Gemarkung Meckenheim, Flur 25
Flurstücke Nr.: 67, 323, 326, 327, 66, 145, 63, 64, 62, 61, 60, 144, 58, 59, 57, 56, 55, 173, 52, 320, 319, 50, 123, 167, 168, 304, 302, 303, 301, 47, 46, 70.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Plankarte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.

2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Von der Veränderungssperre nicht berührte Vorhaben

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauord-

nungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Meckenheim – „Blickpunkt Schaulenster“ in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch zwei Jahre nach Ihrem Inkrafttreten.

Bekanntmachungsanordnung für die Aufstellung der Satzung der Stadt Meckenheim vom 12. September 2014 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 45 S 8 „Merler Straße / Schwitzer Straße“, 2. Änderung

1. Hiermit wird gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 10. September 2014 übereinstimmt.

2. Durch den Bürgermeister wird bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO – verfahren worden ist.

3. Die vorstehende vom Rat der Stadt Meckenheim am 10. September 2014 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meckenheim, 12. September 2014

Bert Spilles
Der Bürgermeister

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung kann im Rathaus der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 – Stadtplanung, Liegenschaften, Zimmer Nr. 0.26, 0.29 (Erdgeschoss) und 1.41 (Obergeschoss) von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Meckenheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meckenheim, 12. September 2014

Bert Spilles
Der Bürgermeister



MKUSS August 2014

Terminkalender der Stadt Meckenheim

Donnerstag, 18. September

15 - 16 Uhr Forum Senioren. Taschengeldbörse MeckJob, Jugendliche helfen Senioren im Alltag, wtl. jeden Do., H. Mächler Tel.: 17086, Im Ruhrfeld 16

15 - 16.30 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Tanzen macht Freu(n)de mit Margret Toyka, Anm. Tel.947626, Friedenskirche, Kurt-Schumacher-Straße

16 - 18 Uhr Forum Senioren, Internet-Treff - Computerhilfe, U. Böning Tel. 9808813, Im Ruhrfeld 16

Freitag, 19. September

11.45 Uhr Bürgerverein Meckenheim e.V., Besuche in unserer Nachbarschaft. Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf und Willy-Brandt-Forum, Unkel, Stadtführung u. Einkehr, Vortrag zu „Willy goes to Bagdad“ – Geiselbefreiung aus dem Irak 1990; Anm. B. Granz, Tel. 12027, Email: BernhardGranz@gmx.de, Parkplatz an der Jungholzhalde

19.30 Uhr TheatrumGaudium e.V., „Rheinisch und mehr...“, Bietet Spaß und Unterhaltung zu Themen wie „Fröher“, Casino-Ball, Tourismus in Meckenheim und Vieles mehr. Eintritt 12 € u. 6 € ermäßigt; W. Esch, Tel. 0157/ 57687409, Theater am Glockenturm, Neuer Markt 28

Samstag, 20. September

14 Uhr 1. Karnevalsgemeinschaft Merl 2000 e.V., Oktoberfest. „O zapft is“ um 14 Uhr, viele Überraschungen, Musik u. leibliches Wohl bestens gesorgt, Merler Dorfplatz.

Sonntag, 21. September

11 - 17 Uhr Meckener Stadtmuseum und Kulturforum e.V., „Geschichte Meckens von 6000 v. Chr. bis heute“. Ausstellung, Eintritt frei, Herrenhaus Burg Altdorf, Burgstr. 5

11 - 17 Uhr Veranstaltungsbüro Grote & Hiller, Großer Kram- und Trödelmarkt. Info: 02293-539, HIT Markt, Neuer Markt 1

11 Uhr Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V., Kinderbörse im Zeughaus. Eintritt frei! Zeughaus, Prof.-Scheeben-Str.

14 Uhr Kolpingfamilie Meckenheim 1867, Radtour „Rund um Meckenheim“. Rücktour z. Biohof Krämer (Hoffest und Schlusseinkehr), Kirchplatz.

15.30 Uhr TheatrumGaudium e.V., Talkshow „Leve in Meckem - Vielfältiges Leben in Meckenheim“. Geschichten u. Hintergründe von Meckenern für Meckener. Lockere Gespräche m. F. Groß, Eintritt frei; Kontakt: W. Esch, Tel. 0157/ 57687409; Theater am Glockenturm, Neuer Markt 28.

Dienstag, 23. September

19.30 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Literaturtreff. J. Rachel: „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“, Anm. Tel.14555, Gemeindezentrum Christuskirche, Dechant-Kreiten-Str.

Donnerstag, 25. September

18 - 21 Uhr Partnerschaftsausschuss Kumasi/Ghana-St. Johannes d.T., Meckenheim, Katholisches Bildungswerk, Kochen wie in Afrika mit A. Kayinamura - Zwei westafrikanische Gerichte. Referentin: A. Kayinamura, Kosten 15 €, Anm. erforderlich, die Anmeldemodalitäten sind im neuen Programm (14/2)

des Kath. Bildungswerks unter „Gesellschaft-Politik-Soziales“ zu finden. Haus Sylvester, Petrusstraße 5

Freitag, 26. September

26.09. - 28.09. Bürgerverein Meckenheim e.V., Besuch in unserer Partnerstadt Le Mée sur Seine. Anm. bei B. Granz Tel. 12027

14 Uhr ADFC Meckenheim, Meckener Bäume - Entdeckungsreise du. Baum-schulstadt. ca. 15 km, Kosten 2 €, Leitung: W. Ellinger, Tel. 946833, ab Hallenfreizeitbad.

17 - 20 Uhr Zweitägiger Kurs Selbstbehauptung/Selbstverteidigung f. Frauen, Forts. Sa. 27.9., 10 bis 16 Uhr, Ref. K.-D. Baust; Kosten: 25 €, schriftl. Anm. Nr FME 7404101 Anm. B. Hihn, Tel. 917144, Email: gl-bettina.hihn@meckenheim.de, Kath. Familienbildungswerk im Caritas-Haus „Am Fronhof“, Kirchplatz 1.

Samstag, 27. September

20 Uhr Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V., Oktoberfest. Mit zünftiger Musik und bayrischen Schmankerln, Eintritt 5,- €, Swistbachau, auf dem alten Sportplatz im Festzelt.

Sonntag, 28. September

11 - 17 Uhr Meckener Stadtmuseum und Kulturforum e.V., „Geschichte Meckens von 6000 v. Chr. bis heute“. Ausstellung, Eintritt frei, Herrenhaus Burg Altdorf, Burgstr. 5

11 Uhr Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V., Oktoberfest-Frühshoppen. Mit Blasmusik, Mittagessen u. echtem Wies'n Bier. Eintritt frei!, Swistbachau, auf dem alten Sportplatz im Festzelt.

14.30 - 17.00 Uhr TheatrumGaudium e.V., Theatercafé und Kindervorstellung. Spaß u. Unterhaltung m. Zauberer Bagatelli, Beginn 15:30 Uhr; Eintritt 6 €, Kontakt: W. Esch, Tel. 0157/ 57687409, Theater am Glockenturm, Neuer Markt 28.

19.30 Uhr Musikschule, 40 Jahre Musikschule: Konzert zum Jubiläum m. Dozenten der Musikschule. Aula der Theodor-Heuss-Realschule, Königsberger Str. 30.

Montag, 29. September

20 Uhr Kolpingfamilie Meckenheim 1867, Kolping-Themenabend: „Hilfe - ich werde gemobbt!“ Systematische Schikanen d. Anfeindungen unter Schülern u. Erwachsenen - Auswüchse und Folgen -, Ref. M. Becker PP Bonn. Pfarrsaal St. Johannes d.T.

Mittwoch, 30. September

Forum Senioren Meckenheim e.V., „Vulkanerlebnis“. Busfahrt nach Andernach u. Mendig, Infos www.forum-senioren-meckenheim.de od. bei Dr. E. Neubauer 6371

13 Uhr Frauentreff Meckenheim e.V., Begleitung du. Dauerausstellung d. 50er-70er Jahre im Haus der Geschichte in Bonn. Kosten 5 €, Anm. Tel. 14555

30.9. - 2.10 Bürgerverein Meckenheim e.V., 3-tägige Kulturreise nach Amsterdam. Mit Besuch d. Rijksmuseums u. van Gogh Museums, Ltg: C.I Werle; Tel. 5257; Infos www.buergerverein-meckenheim.de;

verantwortlich:
Stadt Meckenheim,
Sigrid Meißner
Tel. 917-213
vorzimmer-ebg@meckenheim.de

Den nächsten MKUSS mit Terminen aus Meckenheim finden Sie in der BLICKPUNKT-Ausgabe am 18. September

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Meckenheim,

Ansprechpartnerin: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeit, ☎ 917-297, marion.luebbehusen@meckenheim.de